

BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt

Geschäftsbericht 2006



Inhalt

- 3** Vorwort des Präsidenten
- 4** Jahresbericht des Geschäftsführers
- 8** Bilanz
- 10** Betriebsrechnung
- 12** Anhang zur Jahresrechnung 2006
- 12** I: Grundlagen und Organisation
- 14** II: Aktive Mitglieder und Rentner
- 14** III: Art der Umsetzung des Zwecks
- 14** IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 15** V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 17** VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
- 18** VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
- 22** VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 22** IX: Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 24** Bericht der Kontrollstelle



Vorwort des Präsidenten

2006 war für die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt wiederum ein erfolgreiches, wenn auch anspruchsvolles, Jahr. Die Vorsorgeeinrichtungen profitierten vom erfreulichen Zustand der Schweizer Wirtschaft. Viele Unternehmen weisen ausgezeichnete Abschlüsse für 2006 aus und die Konjunktureinschätzungen stimmen weiterhin zuversichtlich.

In Zeiten des Wachstums steigen auch die Anforderungen an die Altersvorsorge. Das Bedürfnis nimmt zu, sich gegen die Risiken Tod und Invalidität finanziell abzusichern sowie im Alter über ein sicheres Ersatz Einkommen zu verfügen. In diesem Umfeld steht die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt vor der Herausforderung, den Kundinnen und Kunden attraktive und konkurrenzfähige Vorsorgeprodukte anzubieten. Mit der Liberalisierung des Versicherungsmarktes wächst gleichzeitig auch der Druck, rentabel und effizient zu arbeiten.

Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt hat sich für das Vollversicherungs-Modell entschieden. Denn trotz steigender Börsenkurse zeigt die Erfahrung, dass Sicherheit auch in boomenden Börsenjahren ein zentrales Anliegen der Versicherungsnehmer im Bereich der beruflichen Vorsorge ist. Die Vollversicherung ist die optimale Lösung für kleine und mittlere Betriebe.

Die Sammelstiftung verzinst die obligatorischen BVG-Altersguthaben mit dem vom Bundesrat festgelegten Zinssatz von 2,5 Prozent und die überobligatorischen Sparguthaben wie bisher mit 2,25 Prozent. Eine Erhöhung der Zinssätze würde den Handlungsspielraum in der Anlage der Spargelder einengen. Das wäre für die Versicherten von Nachteil. Entscheidend für die Versicherten ist nämlich nicht die Mindestrendite, sondern die Höhe der Gesamtverzinsung der Altersguthaben. Verfolgt man die durchschnittliche Verzinsung der Guthaben der Versicherten der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt seit dem Jahr 2000, haben die Versicherten dank dem Vollversicherungs-Modell eine effektive Verzinsung ihrer Alterskapitalien erzielt. Die BVG-Sammelstiftung braucht einen Vergleich mit einer autonomen Pensionskasse mit durchschnittlichem Anlageportefeuille nicht zu scheuen. Dabei tragen die Vorsorgewerke der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt zu keinem Zeitpunkt ein Sanierungsrisiko - im Gegensatz zu den autonomen Kassen. Die Vollversicherung erweist sich damit als ein zeitloses Modell für Kundinnen und Kunden, die neben einer attraktiven Verzinsung der Altersguthaben auch grösstmögliche Sicherheit wollen.

Anfang 2006 hat die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt eine neue Produktlinie lanciert. Die „Swiss Life Modula“-Angebote sind Standardlösungen mit 100%igem Vorsorge-schutz für kleine und mittlere Unternehmen. Dank dem neuen Konzept einer verursachergerechten Kostenverrechnung bietet Modula eine einfache, kostengünstige und innovative Lösung.

Mit der Einführung der Legal Quote wurde die Transparenz im BVG wesentlich verbessert. Diese stärkt das Vertrauen in die berufliche Vorsorge. Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ist in Sachen Transparenz Vorreiter: Mit dem individuellen, für jedes einzelne Vorsorgewerk separat erstellten Jahresbericht ist es der Sammelstiftung gelungen, einen Branchenstandard in Sachen Kundeninformation zu setzen.

Während die Kollektiv-Betriebsrechnung Swiss Life ein hervorragendes technisches Ergebnis präsentiert, weist sie im BVG immer noch ein Kostendefizit aus. Die Verwaltungskosten pro Kopf der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt entsprechen dem Gesamtdurchschnitt der Sammelstiftungen der Versicherer. Der Stiftungsrat strebt indessen eine markante Verbesserung der Kostensituation an. Die Geschäftsführerin arbeitet mit Hochdruck daran, die Kosten zu reduzieren. Dank der Vereinfachung ihrer Geschäftsprozesse sowie der Einführung eines effizienteren IT-Systems sollen die Kosten bis in drei Jahren stark reduziert werden. Das wird sich entsprechend positiv in der BVG-Betriebsrechnung und somit in der Überschussabrechnung niederschlagen.

Der paritätische Stiftungsrat nimmt seine Verantwortung als oberstes Organ der grössten Sammelstiftung der Schweiz wahr und ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg im Interesse aller Arbeitnehmern und Arbeitgebern liegt. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Anton Laube
Präsident des Stiftungsrates

Jahresbericht des Geschäftsführers

4

Wirtschaftliches Umfeld

Das Berichtsjahr war aus wirtschaftlicher Sicht ein gutes Jahr. Die grossen Volkswirtschaften Europas haben gute Konjunkturwachstumsraten erzielt, ohne dass die Inflation nennenswert angestiegen wäre. In der Schweiz blieben die Preise stabil, die mittlere Teuerungsrate erreichte 1,1 Prozent. Auch das schweizerische Bruttoinlandprodukt (BIP) ist wie in den Vorjahren weiter gewachsen. Es legte um rund drei Prozentpunkte zu.

Die Unternehmen konnten von diesem positiven Umfeld profitieren. Es überrascht deshalb nicht, dass sich die Aktienmärkte das vierte Jahr in Folge positiv entwickelten. Weniger positiv verlief das Jahr 2006 für die Anleihen. Die Renditen auf Obligationen der Eidgenossenschaft mit zehnjähriger Laufzeit stiegen von 1,97 Prozent per Jahresanfang bis Ende Jahr auf knapp 2,5 Prozent. Insgesamt hat der Schweizer Obligationenmarkt im Berichtsjahr eine Nullrendite generiert, da der Wert der Obligationen auf Grund der gestiegenen Zinsen gesunken ist.

Der Markt der beruflichen Vorsorge

Der Markt der beruflichen Vorsorge ist seit einigen Jahren in einem tief greifenden Wandel begriffen. Dafür sorgen vermehrte regulatorische Einflüsse sowie ein verändertes Konsumverhalten. Der Vorsorgenehmer ist preissensitiver geworden und stellt vermehrt Vergleiche an. Das verlangt von den Vorsorgeeinrichtungen effizientere Dienstleistungen und erhöht die Konkurrenzsituation unter den Anbietern. Gleichzeitig ist das Anlagegeschäft schwieriger geworden. Volatile Finanzmärkte und tiefe Zinsen erfordern ein ausgeklügeltes Kapital- und Risikomanagement. In diesem Umfeld erweist sich das Modell der Vollversicherung bei kleinen und mittleren Unternehmen als attraktiv und wertvoll. Sämtliche versicherungstechnische sowie Anlage Risiken werden gedeckt.

Der Markt der beruflichen Vorsorge in der Schweiz umfasst mittlerweile Kapital in Höhe von 650 Milliarden Franken. 80 Prozent der Vermögen verwalten autonome Pensionskassen und Banken. Die Versicherungsgesellschaften betreuen lediglich 20 Prozent der Vorsorgevermögen, jedoch rund die Hälfte aller Versicherten.

Ungeachtet seiner Grösse wächst der Vorsorgemarkt weiterhin. Verantwortlich dafür ist zum einen die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre. Zudem übertrifft der Sparprozess der Aktiven den Entsparprozess der Rentenbezüglerinnen und Rentenbezügler noch.

Die Stiftung im regulatorischen Umfeld

Seit dem 1. Januar 2006 sind die neuen Vorschriften zur steuerlichen Behandlung der beruflichen Vorsorge gemäss dem 3. Paket der 1. BVG-Revision in Kraft. Für die Anpassung der Reglemente besteht grundsätzlich eine Anpassungsfrist von zwei Jahren. Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt geht mit gutem Beispiel voran und hat ihre Reglemente längst angepasst. Die neuen Reglemente erhielten die ihr angeschlossenen Vorsorgewerke bereits Anfang 2006.

Gemäss den Bestimmungen des 3. Paketes ist folgende Prüfung erforderlich: Ein anerkannter Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in einem ersten Schritt gegenüber der zuständigen BVG-Aufsichtsbehörde, dass die relevanten gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Diese lauten Ausschliesslichkeit der Zwecksetzung, Angemessenheit, Kollektivität, Gleichbehandlung, Planmässigkeit, Versicherungsprinzip und Mindestalter für den Altersrücktritt. Die BVG-Aufsichtsbehörde prüft in einem zweiten Schritt aufgrund dieser Bestätigung, ob die Übereinstimmung der reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Regelungen plausibel ist. Die Steuerbehörden nehmen keine Reglementsprüfungen mehr vor. In Zukunft wird die Steuerbehörde ihren Entscheid über die Steuerbefreiung auf die formelle Prüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde stützen.

Die neuen Vorschriften für die Aufsichts- und Steuerbehörden sind klar. Anwendungsfragen stellen sich lediglich in Spezialfällen.

Zusätzlich zur Einführung des 3. Pakets auf den 1. Januar 2006 wurden im Berichtsjahr weitere Gesetzesänderungen in der 1. und 2. Säule abgeschlossen. Ein Beispiel ist die vom Parlament beschlossene neue AHV-Nummer. Sie wird per 1. Juli 2008 eingeführt, ist aber nur von rein administrativer Bedeutung. Ganz anders als die verabschiedete 5. IV-Revision. Sie dürfte zu einer spürbaren Abnahme neuer Rentenfälle führen. Aber nur, wenn das Referendum dagegen scheidet, das im Juni 2007 zur Abstimmung kommen soll.

Die Generationensolidarität unter Druck

Das Schweizer Drei-Säulen-System hat ein solides Fundament. Die demografische Entwicklung zwingt aber zu entschlossenem Handeln, denn die Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung verändert sich massiv. Während die Zahl der Geburten in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist, steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung kontinuierlich. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Schweizer Bevölkerung wird weiter steigen. Standen bei der Gründung der AHV im Jahre 1948 einer pensionierten Person noch 6 bis 7 Erwerbstätige gegenüber, werden es im Jahr 2040 nur noch 2 Erwerbstätige sein. Dies strapaziert das Verhältnis zwischen den Generationen und wird die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Schweiz vor erhebliche Probleme stellen. Die Verpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern steigen überproportional im Verhältnis zu denjenigen gegenüber den aktiven Personen. Das verändert die Passivbilanz der Vorsorgeeinrichtungen.

Eine Massnahme gegen die Folgen der demografischen Entwicklung ist die Senkung des Umwandlungssatzes. Gemäss 1. BVG-Revision soll dieser bis zum Jahr 2014 in sieben Schritten auf 6,8 Prozent gesenkt werden. Das reicht nicht. Ein Schritt in die richtige Richtung erfolgte am 22. November 2006 mit der Botschaft des Bundesrates an das Parlament. Der Bundesrat hat vorgeschlagen, den Umwandlungssatz bis zum Jahr 2011 auf 6,4 Prozent zu senken. Die Gesetzesänderung soll nach Wunsch des Bundesrates auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten.

BVG-Mindestzinssatz

Von 1985 bis 2002 verharrte der Mindestzinssatz, mit dem das Altersguthaben verzinst wird, auf dem ursprünglichen Niveau von 4 Prozent. Er wurde 2003 auf 3,25 Prozent und 2004 auf 2,25 Prozent herabgesetzt. Seit 2005 beträgt der Mindestzins 2,5 Prozent. Das BVG verlangt, dass bei der Bestimmung des Mindestzinssatzes alle Anlagekategorien berücksichtigt werden. Insbesondere sollen auch risikohafte Anlagen wie Aktien und Immobilien und deren Risiko adäquat in Erwägung gezogen werden. Obwohl von der Versicherungsbranche seit langem gefordert, ist eine markttechnische Formel zur Bestimmung der Höhe des Mindestzinssatzes nicht absehbar.

Die Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Die Anforderungen an den Experten für berufliche Vorsorge, der die vorsorgerechtlichen Bestimmungen des 3. Pakets prüft, sind hoch. Es geht darum, das Versicherungsprinzip der Vorsorgewerke zu überprüfen, welche an die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt angeschlossen sind. Zudem muss der Experte prüfen, ob Vorsorgepläne angemessen sind.

Es war von Anfang an klar, dass eine individuelle Begutachtung der Vorsorgepläne nicht in Frage kommt, weil Tausende von Arbeitgebern angeschlossen sind. Damit war eine maschinelle Prüfung zu konzipieren. Swiss Life und der Pensionsversicherungsexperte haben dieses Konzept in enger Zusammenarbeit entwickelt. Um die Akzeptanz des Verfahrens sicher zu stellen, hat Swiss Life das Bundesamt für Sozialversicherung frühzeitig in den Prozess einbezogen.

Für die Prüfung des Versicherungsprinzips konnte der Vertragsbestand der Sammelstiftung automatisiert bearbeitet werden. Dabei wurde für jeden angeschlossenen Arbeitgeber jeweils die Summe der Risikobeiträge für Tod und Invalidität mit den Gesamtbeiträgen für diesen Arbeitgeber verglichen. Die Summe der Risikobeiträge musste mindestens sechs Prozent ergeben. Erfüllten Arbeitgeber diese Vorgabe nicht, leitete Swiss Life individuelle Abklärungen für eine allfällige Anpassung des Vorsorgeplans ein.

Im Gegensatz zum Versicherungsprinzip handelt es sich bei der Prüfung der Angemessenheit um ein modellmässig, also um ein abstrakt zu prüfendes Kriterium. Um auch hier eine automatisierte Prüfung zu ermöglichen, wurden geeignete Testlöhne bestimmt. Dabei gilt ein Vorsorgeplan als angemessen, wenn der Sparaufwand für alle Testlöhne nicht mehr als 25 Prozent des AHV-Lohns beträgt und die Altersrente zusammen mit der AHV-Rente 85 Prozent des AHV-Lohns nicht überschreitet. Bei der maschinellen Prüfung der Angemessenheit wurden nur äusserst wenige Pläne ermittelt, welche die gesetzlichen Kriterien nicht erfüllten. Auch hier wurden individuelle Abklärungen zwecks Anpassung des Vorsorgeplans vorgenommen.

Transparenz und Legal Quote

Im Einklang mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen des BVG erhielten im Jahr 2006 alle Vorsorgewerke erstmals einen eigenen Jahresbericht zugeschickt. Darin werden in einem separaten Bericht die Ertrags- und Leistungsentwicklung pro Vorsorgewerk detailliert ausgewiesen. Der Bericht enthält auch Angaben über den Kapitalertrag, den Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Entwicklung des Deckungskapitals sowie den Deckungsgrad. Die Überschussabrechnung ist Teil des Rechenschaftsberichts. Sämtliche Jahresberichte basieren auf der separaten Betriebsrechnung für das Schweizer Kollektivgeschäft, welche im Zuge der 1. BVG-Revision eingeführt wurde. Diese Betriebsrechnung macht Swiss Life via Internet für alle Interessierten zugänglich (www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung). Gut zu wissen: Die Kollektiv-Betriebsrechnung Schweiz umfasst nur rund 30 Prozent der Geschäftstätigkeit der Swiss Life-Gruppe. Sie wird auf Basis des Obligationenrechts erstellt und beschreibt den Geschäftsverlauf aus Versicherungssicht. Sie ist daher nicht vergleichbar mit dem Jahresabschluss der Swiss Life-Gruppe. Dieser wird nach den Buchhaltungsregeln des International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und stellt den Geschäftsverlauf aus Aktionärssicht dar.

Die Kollektiv-Betriebsrechnung Schweiz bildet die Grundlage für die so genannte Legal Quote. So heisst die Mindestausschüttungsquote im Verhältnis von 90 zu 10 zwischen Versicherten und Aktionären. Aus dem Mindestanteil der Versicherten von 90 Prozent werden alle vom Versicherer für die Vorsorgeeinrichtungen zu erbringenden Leistungen finanziert. Es sind dies die Alters-, Todesfall- und Invalidenrenten, die garantierte Mindestverzinsung (2,5 Prozent im Obligatorium; 2,25 Prozent im Überobligatorium), die Reserven für den zu hohen BVG-Umwandlungssatz, die Verwaltung sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen. Der Rest fliesst in den Überschussfonds.

Zusätzlich zum Jahresbericht teilt Swiss Life jedem Vorsorgewerk die Aufteilung des aus dem Überschussfonds zugewiesenen Überschussanteils pro Destinatärkreis (Erwerbstätige, Rentner) mit. Wie die Vorsorgewerke die Überschüsse verwenden, entscheiden deren paritätische Verwaltungskommissionen. Ohne anders lautende Instruktionen werden die Überschüsse unter den Versicherten nach Reglement und einem von der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt vorgeschlagenen Verteilschlüssel auf die einzelnen Personen verteilt.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Seit dem 1. Januar 2005 sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Loyalität in der Vermögensverwaltung bei Personalvorsorge-Einrichtungen in Kraft. Damit sollen Missbräuche bei der Anlage und Verwaltung solcher Vermögen vermieden werden.

Mit dem Erlass der neuen Ausführungsbestimmungen (BVV2) hat der Bundesrat die Vorgaben des Gesetzes umgesetzt. Im Wesentlichen orientieren sich die Verordnungsbestimmungen am Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge vom 4. Mai 2000 („Kodex“). Danach unterstehen Personen und Institutionen, die mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betraut sind, spezifischen Regeln, die Eigengeschäfte und Interessenskonflikte betreffen.

Die Vermögen der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt werden im Auftrag des Stiftungsrates von der Stifterin bzw. von Swiss Life Asset Management (SLAM) verwaltet. SLAM untersteht den strengen Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung bei Lebensversicherungsgesellschaften und hat sich zudem dem Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge unterstellt. Die schriftlichen Erklärungen der verantwortlichen Mitarbeitenden zur Einhaltung des Kodex erfolgen systematisch und werden von der Kontrollstelle geprüft und bestätigt.



Stiftungsverwaltung

Für die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ist mit dem Inkrafttreten der dritten und letzten Etappe der 1. BVG-Revision ein arbeitsintensives Jahr zu Ende gegangen. Der paritätisch und basisdemokratisch zusammengesetzte Stiftungsrat und die Geschäftsführerin sahen sich mit der Umsetzung der Auflagen zur Transparenz und der Anpassung der Reglemente an weitere Gesetzesänderungen vor zusätzliche Aufgaben gestellt, die sie erfolgreich bewältigt haben.

Am 23. Juni 2006 fand eine ordentliche Stiftungsratsitzung statt. Themen waren nebst der Genehmigung des Geschäftsberichts 2005 die Umsetzung der neuen Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 26 und die Ausgestaltung der Transparenz auf Ebene der Vorsorgewerke. Ferner wurden die Revisionsstelle und der Experte für die berufliche Vorsorge für ein weiteres Jahr bestätigt.

Der neu erarbeitete Geschäftsführungsvertrag zwischen der Stiftung und Swiss Life als Geschäftsführerin wurde mittels Zirkularbeschluss angenommen. Er bestimmt im Sinne der guten Corporate Governance die Aufgaben der Geschäftsführerin und regelt den Umfang ihrer Vertretungsvollmacht und die Haftung für getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben.

Besonderen Wert legt Swiss Life auf die Ausbildung der Stiftungsräte. Im Geschäftsjahr 2006 wurden je eine Grundausbildung in Zürich und Lausanne sowie Weiterbildungen zu den Themen Risk Management, Transparenz und Berichterstattung für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Stiftungsrates durchgeführt. Weitere Ausbildungsveranstaltungen werden folgen.

Damit konnten die vom Stiftungsrat für das Berichtsjahr festgesetzten Ziele dank fruchtbarer Zusammenarbeit der Geschäftsführerin mit dem an der Entwicklung der beruflichen Vorsorge stark interessierten Stiftungsrat und auch auf Grund aktiver und enger Mitarbeit des Präsidenten des Stiftungsrates erreicht werden.

Claude Maillard
Geschäftsführer

Bilanz

8

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2006	31.12.2005
	Anhang		
Aktiven			
Stiftungskapital: Langfristiges Guthaben der Stiftung			
		10 000	10 000
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		891 669 998	898 316 804
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.7	175 854 739	153 452 928
Kontokorrent Sicherheitsfonds	VII.1	9 254 568	-
Total Forderungen gegenüber Swiss Life		1 076 779 304	1 051 769 732
Ausstehende Beiträge		99 374 112	97 418 938
Darlehen		355 675	1 396 932
Total Forderungen gegenüber den Vorsorgewerken		99 729 787	98 815 869
Total Forderungen		1 176 509 091	1 150 585 601
Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke	VI.1	123 140 903	104 684 559
Total Vermögensanlagen		1 299 659 994	1 255 280 160
Total Aktiven		1 299 659 994	1 255 280 160

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2006	31.12.2005
	Anhang		
Passiven			
Vorausbezahlte Beiträge		326 335 699	300 456 384
Übrige Verbindlichkeiten		61 335	731 237
Wertschriftenguthaben		123 140 903	104 684 559
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgewerken		449 537 937	405 872 179
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		99 729 787	98 815 869
Total Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life		99 729 787	98 815 869
Total Verbindlichkeiten		549 267 724	504 688 049
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.1	9 254 568	-
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.7	175 854 739	153 452 928
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven		175 854 739	153 452 928
Freie Mittel	VII.8	186 919 657	202 684 398
Sondermassnahmen	VII.6	321 042 660	364 214 135
Überschussreserven	VII.5	57 310 647	30 230 650
Total Freie Mittel und Reserven der Vorsorgewerke		565 272 964	597 129 184
Stiftungskapital		10 000	10 000
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0
Total Passiven		1 299 659 994	1 255 280 160

Betriebsrechnung

10

Betriebsrechnung

In CHF		2006	2005
	Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		672 246 454	670 245 183
Beiträge Arbeitgeber		879 233 907	886 189 615
Total Beiträge		1 551 480 361	1 556 434 798
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		- 31 045 478	- 25 745 199
Verwendung von Sondermassnahmen und übrigen Freien Mittel		- 14 310 062	- 25 878 209
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		191 586 966	- ¹⁾
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		66 009 841	55 636 218
Einlagen in Sondermassnahmen und übrige Freie Mittel		106 891 406	83 488 479
Zuschüsse Sicherheitsfonds		6 963 731	7 448 649
Verzugszinsen auf Beiträgen		21 218 581	15 803 052
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		1 898 795 347	1 667 187 787
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		1 415 850 376	1 378 627 450 ¹⁾
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		11 368 860	3 088 184
Total Eintrittsleistungen		1 427 219 236	1 381 715 634
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		3 326 014 582	3 048 903 420
Reglementarische Leistungen	VII.3		
Altersrenten		- 161 607 957	- 149 767 992
Hinterlassenenrenten		- 32 938 691	- 31 054 175
Invalidenrenten		- 126 974 121	- 124 744 888
Übrige reglementarische Leistungen		- 98 166 516	- 109 358 606
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 309 397 157	- 265 276 508
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 58 405 240	- 64 693 110
Total Reglementarische Leistungen		- 787 489 682	- 744 895 278
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-1 008 080 849	-1 029 991 186
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		- 744 694 676	- 651 395 357
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		- 54 311 193	- 50 312 122
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer		- 24 340 279	- 44 956 959
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		- 108 445 013	- 114 328 099
Vorbezüge wegen Scheidung		- 29 427 046	- 25 381 235
Total Austrittsleistungen		-1 969 299 055	-1 916 364 959
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-2 756 788 737	-2 661 260 236

1) Für 2005 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

Betriebsrechnung

In CHF		2006	2005
	Anhang		
Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven			
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		190 049 965	190 303 324
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven	VII.7	- 172 974 859	- 153 657 490
Total Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		17 075 105	36 645 834
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen		2 652 375 387	2 552 367 293
Überschussanteile aus Versicherung	VII.2	38 279 244	33 699 589
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		15 292 579	6 601 511
Mehrertrag auf separierten Vermögen	VII.2, IX.2	-	14 532 793
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		2 705 947 210	2 607 201 186
Versicherungsaufwand			
Sparprämien	VII.2	- 1 061 166 558	- 1 021 129 219
Risikoprämien		- 357 070 202	- 397 974 265
Kostenprämien	VII.4	- 110 557 842	- 117 632 788
Prämie an Swiss Life		- 1 528 794 603	- 1 536 736 272
Teuerungsprämie an Swiss Life		- 13 399 153	- 11 319 612
Einmaleinlagen an Versicherung		- 1 621 226 635	- 1 391 343 473
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		- 38 205 632	- 33 699 589
Beiträge an Sicherheitsfonds	VII.2	- 18 240 092	- 9 452 777
Arbeitgeber-Beitragsreserven		- 1 160 198	- 19 998
Sondermassnahmen und übrige Freie Mittel		- 64 882 755	- 43 390 835
Zinsaufwand für Verzugszinsen		- 15 292 579	- 6 601 511
Total Versicherungsaufwand		- 3 301 201 647	- 3 032 564 066
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	VII.2	- 8 953 486	- 1 073 863
(Total Zufluss, Abfluss, Versicherungsertrag, -aufwand)			
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
Zinsertrag auf Forderungen		6 597 898	3 642 080
Zinsaufwand auf Forderungen		- 6 597 898	- 3 642 080
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	1 346 464	907 054
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	- 36 985	- 15 061
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	27 238 457	31 757 964
Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke	VII.2	- 28 547 936	- 32 649 957
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		0	0
Sonstiger Ertrag	VII.2	10 553 922	3 848 451
Sonstiger Aufwand	VII.2	- 1 600 436	- 2 774 589
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2006

12

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. C1. 0020) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie untersteht der Aufsicht des Bundes.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ist durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde datiert vom 15. Januar 2005 und seit dem 1. Januar 2005 in Kraft wurde durch Verfügung des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 18. März 2005 genehmigt.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Durchführung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

I.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs durch den Einbezug von ausserhalb von Swiss Life als Stifterfirma stehenden Personen erreicht. Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat wird auf Grund des vom Stiftungsrat am 15. Dezember 2004 verabschiedeten und per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Wahlreglements gewählt.

Stiftungsrat**Vertreter der Arbeitnehmer**

Anton Laube, Hermetschwil-Staffeln AG, Präsident
Suhner Holding AG, Brugg,

Urs Beyeler (bis 31.07.2006), Thun BE
AGRAPI, Bern

Robert Borel (ab 01.02.2006), Le Landeron NE
Capsa Camille Piquerez SA, La Neuveville

Daniel Calabrese (ab 01.08.2006), Buchillon VD
Moët Hennessy, (Suisse) SA, Vernier

Drölga Porong (bis 31.01.2006), Turgi AG
Hänseler AG, Herisau

Eva Santoro, Therwil BL
EGK-Gesundheitskasse, Laufen

Vertreter der Arbeitgeber

Henri Olivier Badoux, Aigle VD, Vizepräsident
Henri Badoux SA, Aigle

Lukas Briner, Wermatswil ZH
Zürcher Handelskammer, Zürich

Thomas Jost, Muhen AG
Schenker Storen AG, Schönenwerd

Giorgio Pellanda, Locarno TI
Gruppo Ospedaliero Ars Medica Clinica Sant' Anna,
Sorengo

Vertreter der Stifterin

Antimo Perretta, La Neuveville BE
Swiss Life, Zürich

Andreas Zingg, Bergdietikon AG
Swiss Life, Zürich

Amtsdauer

1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life, Zürich
vertreten durch Claude Maillard

Sitz der Stiftung

General Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**Experte für die berufliche Vorsorge**

Dr. Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Seit Inkrafttreten des BVG wird der grösste Teil der Kollektiv-Lebensversicherungen von Swiss Life über die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt abgewickelt.

Per 31. Dezember 2006 waren 19 893 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr 19 851), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1'270 Verträge aufgelöst und 1'312 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2006	2005
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	183 980	180 714
Anzahl Altersrentner	16 449	15 532
Anzahl Mitglieder Total	200 429	196 246
<i>Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk</i>	9.2	9.1

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Swiss Life ab.

Die von der Stiftung bei Swiss Life abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, welche jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde bereits zum zweiten Mal nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die Aktien bei der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31.12.2006 von CHF 305.25 (31.12.2005 CHF 237.70) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet. Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung entspricht den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken – vorbehaltlich des auslaufenden Bestandes der Vorsorgewerke, welche die Anlagepolitik mitbestimmen (vgl. Teil IX des Anhangs) – sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Swiss Life handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, Sondermassnahmen, freie Mittel, übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind. Die Saldi der Konten der einzelnen Vorsorgewerke mit dem gleichen Kontotyp werden kumuliert.

Die Position **Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke** umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

(V.3) Deckungskapital / Technische Reserven

In Mio CHF	2006	2005
Aktive	14 295.5	13 757.3
Rentner	2 535.3	2 290.1
Invalide	1 411.2	1 649.5
Deckungskapital am 31.12.	18 242.0	17 696.9

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio CHF	2006	2005
BVG-Altersguthaben am 31.12.	8 358.3	8 032.7

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

Das vom Expertenbüro Wagner & Kunz, Aktuare AG, Basel, per 31.12.2003 erstellte Gutachten (datiert vom 30.07.2004) bezieht sich ausschliesslich auf die Ende 2004 bestehenden 28 Vorsorgewerke, welche sich für das Produkt mit der Mitsprache bei der Vermögensanlage entschieden hatten und einen Teil des Kapitalanlagerisikos selber trugen. Per 31.12.2005 wurden sämtliche Produkte mit der Mitsprache bei der Vermögensanlage eliminiert und in konventionelle Anschlüsse mit voller Rückdeckung bei Swiss Life umgewandelt (siehe Abschnitt IX).

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Die obligatorischen Altersguthaben wurden 2005 und 2006 zum BVG-Mindestzins von 2.5% verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden 2005 und 2006 mit 2.25% verzinst. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2006 nicht verändert.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch Swiss Life gedeckt.

V.8 Ergebnis 2006, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90%

(Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds angesammelten Überschussanteile werden jährlich den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Die Betriebsrechnung 2006 für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge von Swiss Life (öffentlich einsehbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung) weist für die der Mindestquote unterstehenden Verträge erwirtschaftete Erträge in der Höhe von CHF 2,086 Mia. aus. Die Leistungen zugunsten der Versicherten sowie die Verwaltungskosten und Rückstellungen betragen CHF 1,919 Mia. Die Ausschüttungsquote beträgt demnach 92,0%. Damit liegt der Anteil zugunsten der Verträge wesentlich über der Mindestquote von 90%.

In die Überschussreserve flossen CHF 124 Mio. (Vorjahr 217 Mio.), womit deren Saldo Ende 2006 neu CHF 303 Mio. beträgt. Davon werden den Verträgen CHF 156 Mio. (Vorjahr 62 Mio.) an Überschussanteilen zugeteilt und per 1.1.2007 den einzelnen Vorsorgewerken gutgeschrieben. Der Detailnachweis der Überschussabrechnung erfolgt im Jahresbericht und wird jedem einzelnen Vorsorgewerk individuell mitgeteilt.

5 205 Kunden mit insgesamt 17 537 aktiven Versicherten hatten ab 1996 das Produkt Swiss Life Easy gewählt, das eine sehr einfache Beitragsberechnung in Prozent des versicherten Lohns ermöglicht. Die Differenz zwischen dem zu bezahlenden Beitrag und der versicherungstechnisch notwendigen Prämie wird dabei sofort als Überschuss ausgeschüttet, weshalb diese Verträge keine Überschussabrechnung erhalten.

Das Produkt Swiss Life Easy wurde zum grossen Teil per 1.1.2006 auf Standard-Produkte der Swiss Life umgestellt. Per 31.03.2007 befanden sich nur noch 449 Verträge (Vorjahr 1 129) mit 1 087 (Vorjahr 2 898) Versicherten im Bestand der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt hält gemäss der Position «Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke» bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 01.07.1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt; die Aktien sind jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31.12.2006 einen Kurswert von CHF 305.25 (31.12.2005 CHF 237.70).

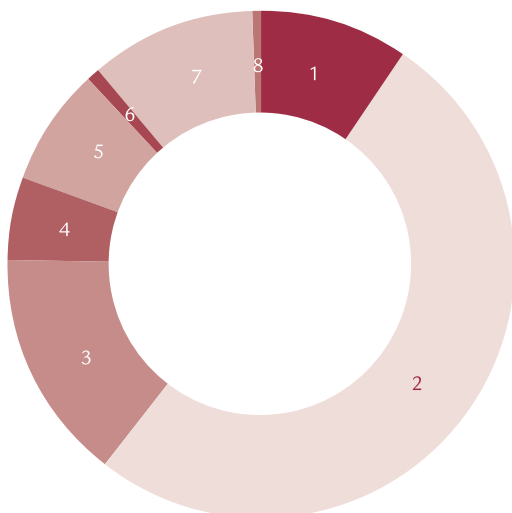
VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life für das Deckungskapital

Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Betriebsrechnung 2006 für das Kollektivgeschäft Swiss Life weist per Ende 2006 Kapitalanlagen in der Höhe von CHF 44,686 Mia. und eine Rendite von 3,41 Prozent (Vorjahr 4,12 Prozent) aus.

Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail



1 Flüssige Mittel und Festgelder	9.5%
2 Festverzinsliche	51.2%
3 Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	14.6%
4 Aktien und Anteile an Anlagefonds	5.4%
5 Private Equity und Hedge Funds	7.5%
6 Anlagen in Beteiligungen	0.8%
7 Immobilien	10.7%
8 Sonstige Kapitalanlagen	0.3%
	100%

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Änderung der Buchungspraxis für die Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds führt zur erstmaligen Aufnahme der Positionen **Kontokorrent Sicherheitsfonds** (Aktiven) sowie **Passive Rechnungsabgrenzung** (Passiven).

VII.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position **Überschussanteile aus Versicherung** umfasst die von Swiss Life zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben werden und zum anderen in Form von Überschussrenten zu Gunsten der Destinatäre verwendet werden.

Die Positionen **Mehrertrag auf separierten Vermögen** sowie **Amortisation** und **Minderwerte aus separierten Vermögen der Vorsorgewerke** im Rechnungsjahr 2005 sind im Teil IX des Anhangs beschrieben.

Der **Versicherungsaufwand** umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das **Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil** ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand. Der Aufwandüberschuss 2006 von CHF 8 953 486 resultiert hauptsächlich aus der Änderung der Buchungspraxis für die Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds und wird vollumfänglich von Swiss Life übernommen. Dieser Betrag ist in der Position **Sonstiger Ertrag** enthalten.

Für die Aktien bei der Swiss Life Holding sind die Positionen **Realisierter Kursgewinn**, **Realisierter Kursverlust**, **Buchmässiger Kursgewinn** aufgeführt. Im Rechnungsjahr waren keine Dividenden ausbezahlt worden. Der Ertrag aus der Nennwertrückzahlung von CHF 5.- pro Aktie im August 2006 wurde dem Konto freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Die Differenz der drei Positionen unter **Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke** erscheint als Gutschrift des Wertschriftenerfolgs Swiss Life an die angeschlossenen Vorsorgewerke (gutgeschriebener Wertschriftenerfolg). Die Abnahme des Wertschriftenerfolgs im Vergleich zum Vorjahr ergab sich weitgehend durch den Rückgang der buchmässigen Kursgewinne auf den noch gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe keine Wertschriftenverwaltungskosten entstanden.

Die Position **Sonstiger Aufwand** umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen. Die gleichen Beträge erscheinen unter der Position **Sonstiger Ertrag**.

VII.3 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2006	2005
Altersrenten		
Altersrenten	130 766 175	122 584 599
Alterszusatzrenten	28 243 755	24 301 758
Zeitrenten	1 854 103	2 126 113
Pensionierten-Kinderrenten	743 924	755 522
Total Altersrenten	161 607 957	149 767 992
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	27 409 950	25 578 797
Lebenspartnerrente	45 299	-
Hinterlassenen-Zusatzrenten	849 234	692 986
Waisenrenten	4 634 207	4 782 392
Total Hinterlassenenrenten	32 938 691	31 054 175
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	117 829 626	115 419 457
Invalidenkinderrenten	9 144 495	9 325 431
Total Invalidenrenten	126 974 121	124 744 888
Übrige reglementarische Leistungen		
Laufende Beitragsbefreiungen	72 313 206	95 725 872
Invalidenleistungen Sparbeitrag	91 432	8 872
Beitragsreduktion durch Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds	6 963 731	7 448 649
Finanzierung von Rentenerhöhungen wegen Teuerung	-2 420 434	-9 627 839
Verzugszinsen auf Leistungen	21 218 581	15 803 052
Total übrige reglementarische Leistungen	98 166 516	109 358 606
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	188 665 633	146 518 893
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	120 731 524	118 757 614
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	309 397 157	265 276 508
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	24 220 825	28 435 408
Rückgewährsummen	266 554	352 547
Kapitalabfindung Witwen	31 842 625	34 617 623
Kapitalabfindung Witwer	1 791 561	1 132 382
Kapitalabfindung Lebenspartnerrenten	283 675	155 150
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	58 405 240	64 693 110
Total Reglementarische Leistungen	787 489 682	744 895 278

VII.4 Kosten

Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen.

	2006	in %
Kosten für allg. Verwaltungsaufwand	70 646 461	63.9%
Kosten für Marketing und Werbung ¹⁾	39 911 381	36.1%
Total Kosten	110 557 842	100.0%

1) Diese Position beinhaltet auch die Kosten für Akquisition und Betreuung der Kunden. Dazu zählen insbesondere auch einmalige sowie wiederkehrende Entschädigungen an Makler und Aussendienst.

VII.5 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2006	2005
Stand der Überschussreserven am 1.1.	30 230 650	31 651 816
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	51 923	1 515 291
Zunahme durch Transfer	2 308 506	1 507 308
Zunahme durch Einzahlung	26 683	87 256
Zunahme durch Überschusszuweisung	37 321 517	16 935 240
Zunahme durch Leistung	73 612	-
Zunahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung	9 899	-
Zinsgutschrift	1 319 552	76 001
Total Zunahmen	41 111 692	20 121 095
Abnahme für Beitragszahlung	-1 823 189	-2 039 210
Abnahme durch Vertragsauflösung	-5 355 784	- 958 321
Abnahme für Leistungserhöhung	-3 737 785	-15 611 118
Abnahme durch Transfer	-3 114 937	-2 933 612
Total Abnahmen	-14 031 695	-21 542 261
Stand der Überschussreserven am 31.12.	57 310 647	30 230 650

Im Jahre 2006 wurden wesentlich mehr Überschusszuweisungen an die einzelnen Vorsorgewerke vorgenommen als im Vorjahr.

VII.6 Entwicklung der Sondermassnahmen

In CHF	2006	2005
Stand der Sondermassnahmen am 1.1.	364 214 135	412 601 612
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	2 943 234	-
Zunahme durch Transfer	6 082 622	9 895 333
Zunahme durch Einzahlung	363 161	21 543
Zunahme durch Zuweisung Sondermassnahmen	723 173	2 095 752
Zunahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung	-	26 188
Zinsgutschrift	2 627 107	1 869 221
Total Zunahmen	12 739 297	13 908 036
Abnahme für Beitragszahlung	-2 787 527	-12 117 156
Abnahme durch Vertragsauflösung	-18 812 885	-26 613 184
Abnahme für Leistungserhöhung	-26 997 683	-11 541 302
Abnahme durch Transfer	-7 312 678	-12 023 872
Total Abnahmen	-55 910 772	-62 295 513
Stand der Sondermassnahmen am 31.12.	321 042 660	364 214 135

Seit 1.1.2005 werden keine Beiträge für die Finanzierung der Sondermassnahmen mehr erhoben.

VII.7 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF	2006	2005
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	153 452 928	136 052 308
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	7 572 640	3 166 793
Zunahme durch Transfer	7 053 216	3 136 488
Zunahme durch Einzahlung	51 383 984	49 332 937
Zinsgutschrift	1 168 003	628 657
Total Zunahmen	67 177 844	56 264 875
Abnahme für Beitragszahlung	-31 045 478	-25 745 199
Abnahme durch Vertragsauflösung	-8 178 925	-6 063 866
Abnahme für Leistungserhöhung	-1 160 198	- 19 998
Abnahme durch Transfer	-4 391 432	-7 035 192
Total Abnahmen	-44 776 033	-38 864 255
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	175 854 739	153 452 928

VII.8 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF	2006	2005
Stand der Freien Mittel am 1.1.	202 684 398	214 224 454
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	7 905 845	2 690 688
Zunahme durch Transfer	20 020 273	17 861 584
Zunahme durch Einzahlung	29 790 429	26 729 408
Zunahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung	–	137 774
Zinsgutschrift	1 482 979	1 067 020
Total Zunahmen	59 199 526	48 486 473
Abnahme für Beitragszahlung	–9 588 717	–11 721 843
Abnahme durch Vertragsauflösung	–21 963 779	–16 673 985
Abnahme für Leistungserhöhung	–34 114 739	–16 238 719
Abnahme durch Transfer	–9 297 032	–15 391 982
Total Abnahmen	–74 964 267	–60 026 530
Stand der Freien Mittel am 31.12.	186 919 657	202 684 398

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Produkte mit Mitbestimmungsrecht zur Anlage

In den Jahren 1996 bis 2001 hatten die Vorsorgewerke der Stiftung die Möglichkeit, unter Erfüllung gewisser Bedingungen im Rahmen der Anlageprodukte «Swiss Life Pension Invest» und «Swiss Life Integral» die Anlage eines Teils ihres Deckungskapitals innerhalb des bestehenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages mitzubestimmen. Dabei konnte das Vorsorgewerk zwischen verschiedenen Portfeuille-Strukturen bzw. Portfeuilleen wählen. Im

Rahmen des separierten Portfeuillees wird das Anlagerisiko durch das Vorsorgewerk bzw. durch den angeschlossenen Arbeitgeber getragen. Die Stiftung hat mit den betroffenen Vorsorgewerken bzw. deren Arbeitgebern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Die Vereinbarungen regeln des weiteren den Umfang des separierten Portfeuillees, die Möglichkeiten der Anlage, die Verwendung von Mehrwerten sowie das Vorgehen bei Minderwerten.

Das Gesamtvermögen des Vorsorgewerkes (separiertes Portfeuille und nicht separiertes Portfeuille) ist in jedem Fall so angelegt, dass die Anlagevorschriften (Einzelbegrenzungen nach Artikel 54 BVV2 und Gesamtbegrenzungen nach Artikel 55 BVV2) eingehalten werden.

Letztmals sind Vereinbarungen über diese beiden Anlageprodukte per 1. Januar 2001 abgeschlossen worden. Ab diesem Zeitpunkt bietet die Stiftung diese Produkte nicht mehr neu an. Es handelt sich somit um einen per 31. Dezember 2005 auslaufenden Bestand.

IX.2 Entwicklung der Anlagen

	2006	2005
Anzahl Vorsorgewerke mit Vereinbarung zur Mitsprache bei der Vermögensanlage	0	0
In CHF	2006	2005
Minderwerte aus separierten Vermögen der Vorsorgewerke am 1.1.	–	12 993 517
Amortisation	–	1 539 276
Mehrertrag auf separierten Vermögen	–	–14 532 793
Minderwerte aus separierten Vermögen der Vorsorgewerke am 31.12.	0	0

Zürich, 1. Juni 2007

BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt

Anton Laube

Claude Maillard

Bericht der Kontrollstelle



PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich
Telefon +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10

Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt
Zürich

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt für das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Roland Sauter
Leitender Revisor

Michael Bührle

Zürich, 4. Juni 2007

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Bilder: Swiss Life
Fotografie: Anita Affentranger, Zürich
Design: MetaDesign, Zürich
Produktion: Management Digital Data AG, Schlieren ZH
Druck: NZZ Fretz AG, Schlieren
Copyright: Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe
gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt wird
auf deutsch, französisch und italienisch publiziert. Sollten die
französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen
Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich.

